

Stadtwerke Wülfrath GmbH

Verhaltenskodex für ethisches Unternehmenshandeln

Compliance Basics

Vorwort:

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist ein 100%iges, langjähriges Tochterunternehmen der Stadt Wülfrath. Als Unternehmen tragen wir gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Gesellschaftern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren, im Arbeitsumfeld Integrität, Respekt und faires Verhalten fördern sowie nachhaltig handeln. Jeder von uns hat die Verantwortung wahrzunehmen, sowohl die Geschäftsführung als auch die Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter. Der vorliegende Verhaltenscodex soll uns allen helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Für Bereiche, in denen wir besonders auf verantwortungsvolles Handeln achten sollten, gibt der Verhaltenscodex verbindliche Leitlinien vor. Der Verhaltenscodex bildet das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Daher bitten wir Sie, sich mit dem Inhalt des Verhaltenscodex vertraut zu machen und diesen bei Ihrer täglichen Arbeit einzuhalten. Bei Fragen in Grenzfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Leiter, bzw. an die Geschäftsführung.

Einleitung

Der Erfolg der Stadtwerke Wülfrath hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeiter, das heißt, Geschäftsführung, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer (gleichfalls Praktikanten und Auszubildende), die Unternehmenswerte zuverlässig im täglichen Handeln jederzeit und überall berücksichtigen und konsequent umsetzen.

Dieser Verhaltenscodex hilft den Mitarbeitern bei der Umsetzung der Unternehmenswerte, indem er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche aufzeigt und für diese Bereiche konkrete Verhaltensleitlinien vorgibt.

Die in diesem Verhaltenscodex enthaltenen Leitlinien sind unter drei grundlegende Überschriften zusammengefasst:

- **SWW nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr**
- **SWW unterhält Transparenz**
- **SWW schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen**

Der Verhaltenscodex kann nicht alle Fragen beantworten, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen können. Er wird daher ergänzt durch Richtlinien, Betriebsvereinbarungen, Anweisungen und Prozesse, die ergänzend die inhaltliche Umsetzung der Compliance-relevanten Themen im Einzelfall regeln. Darüber hinaus hat jeder Stadtwerke Mitarbeiter selbstverständlich die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Die Nichtbeachtung des Verhaltenscodex kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Der Verhaltenscodex ist deshalb für alle Stadtwerke Mitarbeiter verbindlich. Verstöße gegen den Verhaltenscodex können nicht toleriert werden. Wer gegen den Verhaltenscodex verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen, die - je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können. Wenn Sie im Einzelfall unsicher sind, ob Ihr Verhalten im Einklang mit den Leitlinien des Verhaltenscodex steht, sollten sie sich folgende Fragen stellen:

- Entspricht mein Verhalten den Unternehmenswerten der Stadtwerke Wülfrath und meinen eigenen ethischen Werten?
- Ist mein Verhalten frei von jeglichen Interessenkonflikten?
- Ist mein Verhalten legal, und steht es im Einklang mit den Richtlinien von den Stadtwerken Wülfrath
- Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Verhalten übernehmen?
- Wie würde mein Verhalten nach Außen wirken – würde es den „Öffentlichkeitstest“ bestehen?

Wenn Sie all diese Fragen mit Ja beantworten können, stimmt Ihr Verhalten höchstwahrscheinlich mit den nachfolgenden Leitlinien überein.

Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, wenden Sie sich an:

- Ihren Vorgesetzten und/oder
- Die Geschäftsführung

Alle Ansprechpartner stehen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gern.

Wenn Sie in Ihrem Umfeld einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenscodex feststellen, versuchen Sie diesen abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an einen der genannten Ansprechpartner.

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung von den Stadtwerke Wülfrath ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung von den SWW die folgenden Leitlinien:

Chancengleichheit und Diskriminierung

Die Stadtwerke Wülfrath bietet Frauen und Männern gleiche Chancen.

Die Stadtwerke Wülfrath diskriminiert nie aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und duldet diesbezüglich keine Diskriminierung.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

Die Stadtwerke Wülfrath gewährt keine Spenden und Sponsoring Maßnahmen für politische oder religiöse Zwecke. Die Stadtwerke Wülfrath gewährt keine Spenden zur Herbeiführung einer bestimmten Leistung, Entscheidung oder als Gegenleistung für eine derartige Entscheidung. Spenden und Sponsoring Maßnahmen werden bei den Stadtwerken Wülfrath nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Wülfrath haben ein Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Die Stadtwerke Wülfrath hält sämtliche rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitsplatzsicherheit ein.

Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen haben einen hohen Stellenwert für die Stadtwerke Wülfrath. Die Stadtwerke Wülfrath ist bestrebt, Ihre Geschäfte in einer Weise zu führen, die für die Umwelt sicher ist und die Ökobilanz fortlaufend verbessert. Alle Mitarbeiter sollen durch ihr eigenes Verhalten zu den Zielen des Umweltschutzes und der Bewahrung natürlicher Ressourcen einen Beitrag leisten, der über die gegenwärtigen gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH unterhält transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen. Die Stadtwerke Wülfrath legen deshalb besonderen Wert darauf, im geschäftlichen Verkehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen, internen Richtlinien und Kernwerte des Unternehmens konsequent umzusetzen und diese klar zu kommunizieren.

Hieraus ergeben sich die folgenden Leitlinien:

Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Wülfrath sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Die Stadtwerke Wülfrath vertraut darauf, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Seien sie sich bewusst, dass auch Sie in einen Interessenkonflikt geraten können. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, wenn Sie über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen die Stadtwerke Wülfrath Geschäfte tätigt, verfügen, die zu Interessenkonflikten führen könnten- beispielsweise Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen.

Vermeiden Sie bereits den Anschein eines Interessenkonflikts, und legen Sie jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber Ihrem Vorgesetzten offen.

Geschenke, Bewirtung und Einladung

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten, gelten sie als rechtlich zulässige Kundenpflege und sind nicht zu beanstanden.

Compliance

Wenn solche Zuwendungen aber den angemessenen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Geschäftspartnern missbraucht werden, können sie Korruption darstellen. Mit der Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen haben die Stadtwerke Wülfrath klare Vorgaben für die Angemessenheit von Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen und die bei Annahme und Gewährung von Zuwendungen durchzuführenden Prüfungsschritte gemacht. Falls Sie Zweifel haben, lesen Sie bitte die Richtlinie erneut durch oder sprechen Sie die Geschäftsführung an.

Korruptionsverbot

Die Stadtwerke Wülfrath toleriert keine Korruption. Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Wülfrath haben Zuwendungen an Geschäftspartnern, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen zu gewähren.

Lassen Sie sich niemals, direkt oder indirekt, bestechen. Bestechen Sie niemals andere. Seien Sie hellhörig in Bezug auf etwaige Korruptionshandlungen im Ihrem Umfeld.

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH schützt Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen

Es liegt im ureigenen Interesse der Stadtwerke Wülfrath und jedem einzelnen Stadtwerke-Mitarbeiter, dass die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen geschützt werden.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Leitlinien:

Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage.

Compliance

Die Stadtwerke Wülfrath schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden Lieferanten und anderen Betroffenen.

Die Stadtwerke Wülfrath erhebt, sammelt, verarbeitet, nutzt und speichert nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Wülfrath benötigt werden.

Schutz vor Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Den Stadtwerken Wülfrath ist sich des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützt dieses sorgfältig. Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern wird anerkannt und geachtet.

Die Stadtwerke-Mitarbeiter dürfen Informationen wie beispielsweise technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen oder andere Informationen, die sich auf die Versorgungsleistung der Stadtwerke Wülfrath beziehen, grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken, birgt aber zugleich eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme („Viren“), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (zum Beispiel durch Hacker).

Die Stadtwerke Wülfrath achtet auf IT- und EDV-Sicherheit. Alle Mitarbeiter haben sich an die geltenden IT-/EDV-Richtlinien zu halten.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Das materielle und immaterielle Vermögen der Stadtwerke Wülfrath ist zweckgebunden. Es dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele der Stadtwerke Wülfrath zu unterstützen und darf ausschließlich für betriebliche Zwecke eingesetzt werden. Alle Mitarbeiter haben das materielle und immaterielle Vermögen von den Stadtwerken Wülfrath zu respektieren und dürfen dieses nicht für betriebsfremde Zwecke einsetzen.

Kommunikation und Werbung

Die Stadtwerke Wülfrath legt Wert auf klare und offene Kommunikation mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Gesellschaftern, der Presse und sonstigen interessierten Kreisen. Gute Kommunikation erfordert bestimmte Regeln, um ein einheitliches Auftreten des Unternehmens zu gewährleisten. Eine einheitliche und klare Kommunikation ist essenziell, um das Vertrauen von Kunden und der Gesellschafter im Interesse der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sind diese mit der zuständigen Abteilung abzustimmen.

Geben Sie für die Stadtwerke Wülfrath keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab. Verweisen Sie Anfragen zu Stellungnahmen für die Stadtwerke Wülfrath stets an den zuständigen Vorgesetzten bzw. an die Geschäftsleitung.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Wülfrath, den

- 1) Allen Mitarbeitern zur Kenntnis und Beachtung

Geschäftsführung
(Heiko Schell)